



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7069/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	11.02.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.03.2020

Titel:

Grundsatzbeschluss zum Ausbau des ehemaligen Schulstandortes Kurze Straße 6 zur Akademie für Gesundheitsberufe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Standort der ehemaligen Steinschule in Luckenwalde, Kurze Straße 6, wird zur Akademie für Gesundheitsberufe entwickelt.
2. Die Umnutzung der ehemaligen Steinschule inklusive der Schaffung erforderlicher Erweiterungsbauten erfolgt gemäß dem Standard und den Grundsätzen der vorliegenden Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: [ja/]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]		€	
-auszahlungen	[ja]	125.235,65	€	51140.091144/785340
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	6.000.000	€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter 61

Sachbearbeiter 61

Erläuterung/Begründung:

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2015 (B-6133/2015) konnte sich die Stadt Luckenwalde am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) beteiligen. Im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) kooperieren die Verwaltungen der Städte Luckenwalde, Trebbin und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit weiteren Partnern. Zielstellung war und ist es, unter dem Titel „Starke Nachbarschaft an der Mittelnuthe“ Vorhaben mit strategischer Bedeutung, die in ihrer Wirkung der gesamten Region zu Gute kommen, gemeinsam umzusetzen.

Am 23. März 2016 wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben und in einer Presseinformation veröffentlicht. Der gemeinsame Wettbewerbsbeitrag wurde mit der Strategie „Starke Nachbarschaft an der Mittelnuthe“ als Stadt-Umland-Kooperation für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 anerkannt. Das eingereichte Entwicklungskonzept wurde als besonders zukunftsweisend eingeschätzt. Das Projekt Akademie für Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe ist von Anfang an eines von mehreren Projekten der Stadt Luckenwalde im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (Schwerpunkt Fachkräftesicherung) und soll mit Hilfe von Fördermitteln aus dem SUW-Wettbewerb bis 2022 umgesetzt werden.

Der SUW ist ein kombiniertes Förderprogramm im Land Brandenburg, welches aus Mitteln der drei EU-Fonds unterstützt wird. Im Handlungsfeld Fachkräftesicherung ist mit der Akademie für Gesundheitsberufe die Etablierung eines erweiterten Berufsbildungsstandorts für Gesundheit geplant. In Kooperation mit dem Luckenwalder Krankenhaus und aufbauend auf der bestehenden Schule für Gesundheitsberufe sollen Schulabgänger besser auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet und Berufsausbildungsmöglichkeiten in der Region ausgebaut werden. Die Etablierung des Berufsschulstandortes ist mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie abgestimmt und bestätigt.

Die Stadt Luckenwalde hatte zur planerischen Umsetzung des Vorhabens in enger Zusammenarbeit mit der Architektenkammer des Landes Brandenburg einen Architekturwettbewerb zur Umnutzung der ehemaligen Steinschule in eine Akademie für Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen durchgeführt. Am 23. November 2017 fand die Preisgerichtssitzung statt, der Siegerentwurf wurde vom Architekturbüro kleyer, koblitz, letzel, freivogel - Gesellschaft von Architekten GmbH aus Berlin erarbeitet. Unter der Beschlussnummer B-6335/2018 erfolgte im Februar 2018, die Vergabe der Planungsleistungen an das siegreiche Architekturbüro. Mit der Vergabe weiterer Fachplanerleistungen (B-6364,6365 und 6366/2018) im Sommer des Jahres 2018 nahm die Entwicklung des Projektes an Fahrt auf. Der vorliegende Planungsstand entspricht nach HOAI der Leistungsphase 3 und soll Grundlage für die weitere Durchführung des Vorhabens sein.

Nunmehr hat die Stadt Luckenwalde für dieses Vorhaben am 18. Dezember 2019 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm „Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)-Infrastruktur“ i.H.v. 4.900.188,52 € bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt. Im Zuge der konkretisierten Planung wird der Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Neubaufwand unter Berücksichtigung des angepassten Raumprogramms und einer konjunkturell fortgeschriebenen Kostenberechnung aktuell auf 6.125.235,65 € beziffert. Der nicht aus dem NESUR förderfähige Eigenanteil beträgt demnach ca. 1,2 Mio €. Dieser Anteil soll aus der Städtebauförderung (Stadtumbau) anteilig finanziert werden (ca. 612 T€). Die konkrete Höhe ist erst nach Abschluss des Antragsverfahrens bei der ILB bestimmbar. Im Haushaltsplan 2019 wurden für das Baubeginnjahr 250 T€ aufgenommen. Zeitlich konnte das Projekt jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden, nachdem im Dezember 2018 die DRK-Krankenhausgesellschaft Thüringen-Brandenburg gGmbH, zu der auch das Luckenwalder Krankenhaus gehört, Insolvenz anmelden musste und eine Klärung über die künftige Trägerschaft und

Gesellschaftsstruktur abzuwarten war. Der neue Eigentümer und Träger des Krankenhauses, das KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH, hat sich inzwischen zur geplanten Gesundheitsakademie bekannt: „Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Pflegeberufen ist es erklärte Absicht der KMG, am Standort Luckenwalde die Ausbildung von Pflege- und Altenpflegeberufen fortzusetzen. Es wird angestrebt, die räumlichen und funktionalen Mängel der Schule für Gesundheitsberufe auf dem Krankenhausgelände in der Weise zu beheben, dass der Unterricht an die neue „Akademie für Gesundheitsberufe“, die von der Stadt am Standort Kurze Straße 6 errichtet wird, zu verlagern ...“.

Der konkrete Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der KMG Klinik kann aber erst nach dem Vorliegen aller sachlichen Voraussetzungen (Baukosten, Höhe der Förderkosten, Nutzungsentgeltfestlegung, u.a.) erfolgen. Im 1. Quartal 2020 soll der Bauantrag eingereicht werden. Mit dem ab 2020 geltenden neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) wird die Ausbildung für Pflegefachkräfte grundlegend reformiert, um diese an die aktuellen pflegerischen Herausforderungen anzupassen und ansprechender für den zukünftigen Nachwuchs zu gestalten. Das Engagement der Stadt für die Akademie für Gesundheitsberufe ist hier als klares Bekenntnis zum Krankenhausstandort Luckenwalde und zur Schule für Gesundheitsberufe zu verstehen.

Die ausführliche Projektbeschreibung liegt als Anlage der Beschlussvorlage anbei.

Mit der Baudurchführung soll im Februar 2021 begonnen werden, das Projekt soll dann im Sommer des Jahres 2022 fertiggestellt sein.

Finanzierung:

Gemäß vorliegender Entwurfsplanung, die Unvorhergesehenes und eine weitere Steigerung der Baupreise berücksichtigt, wurden Gesamtkosten i.H.v. 6.125.235,65 Euro ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Kostengruppe 200 – Herrichten und Erschließen	41.001,32 Euro
Kostengruppe 300 - Bauwerk – Baukonstruktionen	3.257.815,22 Euro
Kostengruppe 400 - Bauwerk – Technische Anlagen	1.117.475,52 Euro
Kostengruppe 500 - Außenanlagen und Freiflächen	378.622,98 Euro
Kostengruppe 700 – Baunebenkosten (Planung, Gutachten)	1.330.320,61 Euro
Gesamtkosten	6.125.235,65 Euro

Zur Finanzierung sollen EFRE Mittel (EU-Fonds für regionale Entwicklung), die im Rahmen der NESUR Richtlinie für Infrastruktur über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ausgereicht werden, eingesetzt werden. Diese können mit Städtebaufördermitteln (Programm Stadtumbau) kofinanziert werden. Durch den künftigen Betreiber ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten, welches im Rahmen der Gesamtfinanzierung über die gesamte Laufzeit zu kapitalisieren ist. Die hierbei konkret zu berücksichtigende Summe wird durch die ILB ermittelt und reduziert den Zuschuss entsprechend.

Vorläufig ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht:

Zuschuss EU-Mittel:	4.900.188,52 €
Kommunaler Eigenanteil EU-Mittel:	306.261,78 €
Zuschuss Städtebauförderung (Anteil Bundes-/Landesanteil):	612.523,57 €

Kommunaler Miteleistungsanteil Städtebauförderung:

306.261,78 €

zu berücksichtigende Einnahmen aus dem
Nutzungsentgelt/abzüglich der Bewirtschaftungsausgaben: **werden von der ILB festgelegt.**

Anlage:

Anlage